
Kundennummer:

(wird von der ABS ausgefüllt)

Dieser Basisvertrag zwischen der Alternativen Bank Schweiz AG (nachfolgend «ABS») und der folgenden Vertragspartnerin/dem folgenden Vertragspartner, nachfolgend Kundin/Kunde genannt, bildet die Grundlage für die gemeinsame Geschäftsbeziehung.

Informationen zur Person

Kundin/Kunde 1

Frau Herr

Name:

Vorname:

Wohnsitzadresse:

PLZ/Ort:

Land:

Nationalität:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Telefonnummer:

Mobil:

E-Mail:

Kundin/Kunde 2

Frau Herr

Name:

Vorname:

Wohnsitzadresse:

PLZ/Ort:

Land:

Nationalität:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Telefonnummer:

Mobil:

E-Mail:

Korrespondenz

Korrespondenzsprache: Deutsch Français

Adresse wie oben genannt. Senden an:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Land:

Berufsauskünfte bzw. Einkommensauskünfte

Die ABS ist aufgrund behördlicher Vorschriften (Geldwäschereiverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA) verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden gut zu kennen. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen die folgenden Fragen zu unterbreiten, welche Sie bitte wahrheitsgemäß beantworten. Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Kundennummer:

(wird von der ABS ausgefüllt)

Kundin/Kunde 1

Sind Sie berufstätig?

Ja Nein

Kundin/Kunde 2

Sind Sie berufstätig?

Ja Nein

- unselbständig erwerbend
 selbständig erwerbend

- unselbständig erwerbend
 selbständig erwerbend

Beruf:

Beruf:

Woher stammen die von Ihnen einzubringenden Vermögenswerte?

- durch oben erwähnte berufliche Tätigkeit
 aus Erbschaft oder aus Schenkung
 anderweitig, nämlich durch:

Eigenerklärung bezüglich Steuerverhältnisse

Die Kundin/Der Kunde bestätigt, dass sie/er sämtliche auf sie/ihn anwendbare Steuervorschriften bezüglich der bei der ABS derzeit und zukünftig gehaltenen Vermögenswerte und der getätigten Transaktionen einhält. Die Kundin/Der Kunde hält die ABS für entstandene Schäden und Aufwände bei Nichteinhaltung der auf sie/ihn anwendbaren Steuervorschriften schadlos.

Die Kundin/Der Kunde bestätigt, nur in folgenden Ländern steuerlich ansässig zu sein und die ABS innerhalb von 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen, wenn sich ihre/seine Steueransässigkeit ändert:

<input type="checkbox"/> Schweiz	(es ist keine TIN anzugeben)	<input type="checkbox"/> Schweiz	(es ist keine TIN anzugeben)
Land:	TIN*:	Land:	TIN*:
Land:	TIN*:	Land:	TIN*:

*Die Steuer-Identifikationsnummer TIN ist bei steuerlicher Ansässigkeit ausserhalb der Schweiz zwingend anzugeben. Sollten Sie über keine TIN verfügen, geben Sie bitte den Grund an:

Die Kundin/Der Kunde bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche für die bestehenden und zukünftigen gemeinsamen Beziehungen in der jeweils aktuellen Fassung rechtsverbindlich sind.

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts.

Erfüllungsort, Betreibungsort für Kundinnen und Kunden mit ausländischem oder unbekanntem Wohn- oder Firmensitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Olten. Die ABS hat indessen auch das Recht, die Kundin/den Kunde beim zuständigen Gericht ihres/seines Wohn- oder Firmensitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt. Zwingende Gerichtsstandbestimmungen des schweizerischen Rechts bleiben vorbehalten.

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Bei mehreren Kontoinhabern gilt die Einzelvollmacht. Sollte eine Kollektivvollmacht gewünscht werden, ist diese mit der Vollmachtenregelung zu beantragen.

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:		
Visum:		
<input type="checkbox"/> aktuell keine Vollmacht		

Kundennummer:
(wird von der ABS ausgefüllt)

Kundin/Kunde 1

Name:

Vorname:

Kundin/Kunde 2

Name:

Vorname:

Konto oder Depot eröffnen Ich möchte/wir möchten (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Alltagskonto | Für den täglichen Zahlungsverkehr. |
| | Zinssatz: 0 % |
| | Kontoführungsgebühr: CHF 48.- pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Alltagskonto Plus | Für den täglichen Zahlungsverkehr. Bedingung: 10 und mehr ABS-Aktien. |
| | Zinssatz: 0.125 % |
| | Kontoführungsgebühr: CHF 12.- pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Sparkonto | Für Beträge, die Sie nicht innerhalb von drei Monaten brauchen. |
| | Zinssatz: 0.25 % |
| | Kontoführungsgebühr: keine |
| <input type="checkbox"/> Kinder-Sparkonto | Für Kinder bis 18 Jahre. Anschliessend wird das Konto automatisch in ein Sparkonto umgewandelt. |
| | Zinssatz: 0.25 % |
| | Kontoführungsgebühr: keine |
| <input type="checkbox"/> Jugend-Alltagskonto | Für den Zahlungsverkehr von Personen zwischen 14 und 18 Jahre alt. Bitte Kopie eines Schüler*innen- oder Lehrlingsausweises beilegen. Das Konto wird mit Erreichen des 18. Lebensjahres in ein Ausbildungskonto umgewandelt. |
| | Zinssatz: 0.25 % |
| | Kontoführungsgebühr: keine |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungskonto | Für den Zahlungsverkehr von Personen in Ausbildung, die zwischen 16 und 30 Jahre alt sind. Bitte Kopie eines Studierenden- oder Lehrlingsausweises beilegen. Das Konto wird mit Erreichen des 30. Lebensjahres in ein Alltagskonto umgewandelt. |
| | Zinssatz: 0.25 % |
| | Kontoführungsgebühr: keine |
| <input type="checkbox"/> Kontokorrent | Für den Zahlungsverkehr von Einzelunternehmen, die jederzeit über ihr Guthaben verfügen möchten. |
| | Zinssatz: 0 % |
| <input type="checkbox"/> Wertschriftendepot | |

Zusätzliche Dienstleistungen

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> ABS E-Banking | <input type="checkbox"/> Kreditkarte (MasterCard/Visa) Verträge werden separat zugestellt | |
| <input type="checkbox"/> Debit Mastercard (für Alltagskonto, Ausbildungskonto oder Jugend-Alltagskonto) | | |
| <input type="checkbox"/> Für Kontoinhaber/in | <input type="checkbox"/> Kundin/Kunde 1 | <input type="checkbox"/> Kundin/Kunde 2 |
| <input type="checkbox"/> Für bevollmächtigte Person | Name/Vorname: | |
| Adresse: | PLZ, Ort: | |

Ich habe/wir haben Interesse, weitere Unterlagen zu folgenden Themen zu erhalten:

Anlegen

- ABS-Kassenobligationen** Mittel- bis langfristige Anlagemöglichkeit mit fixem Betrag ab CHF 1'000.-.
- ABS-Förder-Kassenobligationen** Geldanlage, bei der Sie bestimmen können, wo die ABS Ihr Geld einsetzen soll.
Folgende Förderbereiche stehen zur Auswahl:
 Bildung und Kultur Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten Zukunftsweisende Geschäftsmodelle
 Nachhaltige Landwirtschaft Umweltschonende Mobilität Soziale Integration
 Erneuerbare Energien Gesundheit und Betreuung Solidarische Entwicklung
- ABS-Aktien** Kaufen Sie sich ein Stück ABS und ermöglichen Sie eine sozialere und ökologischere Wirtschaft und Gesellschaft. Mehr Informationen unter: www.abs.ch.
- ABS-Fondssparplan** Bauen Sie gezielt ein Vermögen auf und machen Sie mehr aus Ihrem Spargeld.
 ABS-Anlagefonds Unser eigener Anlagefonds: das Label sind wir!
 Anlagefonds Ausgesuchte Anlagefonds, die in Unternehmen investieren, die ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.
- Wertschriften** Wertpapiere wie Aktien und Obligationen von börsenkotierten Gesellschaften, die ökologische und soziale Aspekte nach den ABS-Kriterien berücksichtigen.
- Direktinvestitionen** Vermittlung von Treuhanddarlehen, welche von Anlegerinnen und Anlegern auf eigene Rechnung und eigenes Risiko Unternehmen gewährt werden, welche sich ökologisch, sozial und wirtschaftlich vorbildlich verhalten. Gerne notieren wir Ihr Interesse an Treuhandanlagen. Sobald wir ein konkretes Angebot haben, kontaktieren wir Sie.
- Folgende Förderbereiche stehen zur Auswahl:
 Bildung und Kultur Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten Zukunftsweisende Geschäftsmodelle
 Nachhaltige Landwirtschaft Umweltschonende Mobilität Soziale Integration
 Erneuerbare Energien Gesundheit und Betreuung Solidarische Entwicklung
-

Finanzieren

- ABS-Hypothek** Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Je nachhaltiger gebaut oder renoviert wird, desto grösser die Zinsreduktion
-

Kontakt

Ich möchte mich/Wir möchten uns von der ABS beraten lassen.

- Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.**

Thema:

Telefon:

Erreichbarkeit:

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:		
Visum:		

FRAGEBOGEN STATUS U.S./NICHT-U.S.-PERSON

FÜR NATÜRLICHE PERSONEN UND EINZELUNTERNEHMEN



Kundennummer:

(wird von der ABS ausgefüllt)

Wichtige Informationen

Dieser Fragebogen dient ausschliesslich bankinternen Zwecken. Sämtliche Informationen unterstehen dem Schweizerischen Bankkundengeheimnis.

Bei Gemeinschaftskonto (auf zwei Namen) müssen sämtliche Inhaberinnen und Inhaber einen eigenen Fragebogen ausfüllen.

Kundin/Kunde

Name:

Vorname:

Wohnadresse:

PLZ, Ort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Feststellung Ihres Status als Nicht-U.S.-Person oder U.S.-Person

In Übereinstimmung mit dem U.S.-Quellensteuerrecht und zur Bestimmung von Status und Qualifikation der Kundin/des Kunden (für die Zwecke der U.S.-Quellensteuer) als Nicht-U.S. -Person oder U.S.-Person durch die Alternative Bank Schweiz AG (nachfolgend "ABS" genannt) erklärt und bestätigt die/der unterzeichnende Kundin/Kunde hiermit Folgendes:

1. U.S./Non-U.S. Status Deklaration

- a) Sind Sie U.S. Staatsbürger/in oder U.S.-Doppelbürger/in? Ja Nein
- b) Sind Sie Ausländer/in mit Wohnsitz in den USA? Ja Nein
- c) Verfügen Sie über eine ständige Aufenthaltsbewilligung in den USA? (z.B. Greencard) Ja Nein
- d) Lebten Sie im laufenden Jahr und in den letzten zwei Jahren insgesamt für länger als 183 Tage in den USA? (Es gilt folgende Zählweise: Tage des laufenden Jahres werden voll, Tage des letzten Jahres zu einem Drittel, Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel gezählt.) Ja Nein
- e) Sind Sie in den USA aus einem anderen Grund steuerpflichtig? (z.B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung als Ehepartner/in, andere Gründe.) Ja Nein
- f) Sind Sie in den USA geboren? Ja Nein

Falls alle Fragen mit "Nein" beantwortet wurden, gehen Sie bitte zur Ziffer 2.

Wenn Sie **eine der obigen Fragen mit "Ja" beantwortet** haben, fallen Sie in Bezug auf Ihre Kundenbeziehung bei der ABS unter die Bezeichnung "U.S.-Person". In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater bezüglich der Besonderheiten des U.S.-Steuerformulars W9 und Waiver.

2. Änderung des Status als Nicht-U.S.-Person

Die Kundin / der Kunde verpflichtet sich, die ABS innerhalb von 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen, wenn sich sein/ihr Status gemäss US-Steuerrecht ändern sollte.

Die/Der unterzeichnende Kundin/Kunde entbindet die ABS hiermit ausdrücklich von jeglicher Haftung im Hinblick auf den Verkauf von U.S.-Anlagen sowie im Hinblick auf den Verzicht auf zukünftige Investitionen in U.S. Anlageinstrumenten.

Die/Der unterzeichnende Kundin/Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannte Beziehung mit der ABS als "Non-consenting" gemäss den Bestimmungen des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz für die Kooperation zur Vereinfachung der Anwendung des FATCA ("Swiss IGA") geführt wird, falls die/der unterzeichnende Kundin/Kunde ihrer/seiner Verpflichtung zur Einreichung der relevanten Dokumentation, die für die Einstufung des Kontos als "U.S. Account" oder "Non-U.S. Account" erforderlich ist, nicht nachkommt. In diesem Fall werden aggregierte Informationen zu diesem Konto an den IRS weitergeleitet. Die Bereitstellung dieser aggregierten Informationen kann zu einer Gruppenanfrage seitens des IRS nach spezifischen Informationen über den Bankkunden und das Konto führen. Die ABS behält sich das Recht zur Schliessung des Kontos vor.

3. "Beneficial Owner"

Die/Der unterzeichnende Kundin/Kunde erklärt hiermit, dass sie/er gemäss U.S.-Steuerrecht der "Beneficial Owner" an den Vermögenswerten und Erträgen ist, auf die sich dieses Formular bezieht. Die Änderung des „Beneficial Owner“ ist der ABS unverzüglich mitzuteilen.

4. Erklärung betreffend anwendbares Doppelbesteuerungsabkommen

Die/Der Kundin/Kunde bestätigt durch ihre/seine Unterschrift, dass sie/er alle für einen Antrag auf Herabsetzung (reduzierter Steuersatz) der U.S.-Quellensteuer erforderlichen Voraussetzungen entsprechend dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den USA und

erfüllt und dass dies für alle Anlagen und deren Erträge gilt, auf die in dieser Erklärung Bezug genommen wird. Die/Der unterzeichnende Kundin/Kunde macht ferner ausdrücklich ihr/sein Recht auf Herabsetzung (reduzierter Steuersatz) der U.S.-Quellensteuer gemäss diesem Doppelbesteuerungsabkommen geltend.

<input type="checkbox"/> Ja	Gehen Sie bitte zu Ziffer 5
<input type="checkbox"/> Nein	Schliessen Sie den Fragebogen mit Ziffer 6 ab.

Die Vorteile des Doppelbesteuerungsabkommens können nur dann weitergegeben werden, wenn das Feld "Ja" angekreuzt wird.

5. Weicht Ihr Steuerdomizil (Land) vom Land ab, welches Ihr Identifikationsdokument für QI-Zwecke* ausgestellt hat?

(Nur für Nicht-U.S.-Person, welche die Frage 4 mit "Ja" beantwortet hat.)

Nein

Schliessen Sie den Fragebogen mit Ziffer 6 ab.

Ja

In solchen Fällen muss das Steuerdomizil in Form einer Kopie eines im Original eingesehenen Identifikationsdokuments für QI-Zwecke* dokumentiert werden, welches von einer Behörde im Steuerdomizil (Land) ausgestellt wurde.

Schliessen Sie den Fragebogen mit Ziffer 6 ab.

*Gültige Identifikationsdokumente nach dem QI-Länderattachment für die Schweiz sind ein Reisepass, eine Identitätskarte, eine Niederlassungsbewilligung für Ausländer oder ein Führerausweis mit Foto.

6. Unterzeichnung des Fragebogens

Datum:

Unterschrift:

Erklärung für Kundinnen und Kunden mit Wertschriftddepot

Verzicht auf Investitionsmöglichkeiten in U.S.-Wertschriften für Non-U.S.-Personen

Hiermit erkläre ich, dass ich auf Investitionen in U.S.-Titel verzichten möchte. Mein Depot wird folglich für diese Titel gesperrt. Diese Verzichtserklärung bleibt bis auf Widerruf und entsprechender Nachdokumentation meinerseits aktiv.

Unterschrift für Verzichtserklärung

Datum:

Unterschrift:

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:		
Visum:		

FESTSTELLUNG DER/DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN



Vertragspartnerin/Vertragspartner

A

Kundin/Kunde 1:

Kundin/Kunde 2:

Kunden-Nummer:

Konto-/Depot-Nummer:

Allfällige Rubrik:

Die Vertragspartnerin/Der Vertragspartner erklärt hiermit, (nur eines ankreuzen)

- dass sie/er allein an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt* ist; oder
- dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) an den unter der oben erwähnten Beziehung verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt* ist/sind:

***Wirtschaftlich Berechtigte**

Unter dem Begriff „wirtschaftlich Berechtigte“ versteht man diejenige Person, der die eingebrachten Vermögenswerte wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die wirtschaftlich berechtigte Person muss nicht notwendigerweise mit einer Bankvollmacht / Unterschriftsberechtigung für die Geschäftsbeziehung ausgestattet sein.

Name/Vorname (Firma):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse:

Staat:

Die Vertragspartnerin(Kundin)/der Vertragspartner(Kunde) verpflichtet sich, der Bank Änderungen unaufgefordert mitzuteilen.

Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Urkundenfälschung gemäss Art. 251 StGB).

Datum:

Unterschrift/en:

(der Vertragspartnerin/des Vertragspartners/der Vertragspartner)

wird von der ABS ausgefüllt

erfasst	kontrolliert
Datum:	
Visum:	

Vollachtgeberin/Vollachtgeber

Kundennummer:

Kundin/Kunde 1:

Kundin/Kunde 2:

Geschäftsbeziehung (nur eines ankreuzen)

- Vollmacht für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit der ABS
 Vollmacht nur für folgendes Konto/Depot:

Nummer:

Erstvergabe, Ersatz oder Ergänzung (nur eines ankreuzen)

- Erstvergabe von Vollmachten oder Ersatz aller bestehenden Vollmachten
 Ergänzung zu den bestehenden Vollmachten

Bestimmungen zur Vollmachtsregelung

Die Bevollmächtigten sind befugt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, welche der Kundin/dem Kunden zustehen und sie/ihn rechtsgültig und uneingeschränkt zu vertreten. Davon ausgeschlossen ist jedoch das Recht, Vermögenswerte zu verpfänden, Darlehen und Kredite irgendeiner Art aufzunehmen sowie einen E-Banking-Zugang zu beantragen.

Die Vollmacht ist nicht übertragbar und gilt der ABS gegenüber bis zum schriftlichen Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregisterinträge und Veröffentlichungen. Die Vollmacht erlischt auch nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung oder dem Eintritt der Handlungsunfähigkeit der Vollachtgeberin/des Vollachtgebers. Auch bei Handlungsunfähigkeit der / des Bevollmächtigten bleibt die Vollmacht bestehen. Bei Einzelunternehmen ist die Vollmacht ausserdem trotz Auflösung der Firma bzw. Löschung im Handelsregister weiterhin gültig.

Die für die Geschäftsbeziehung relevanten Bestimmungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen, allenfalls Depotreglement sowie andere spezifische Regelungen) sind weiterhin gültig.

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Name und Vorname bevollmächtigte Person:

In welcher Beziehung stehen Sie zur bevollmächtigten Person?

Art der Vollmacht einzeln oder kollektiv zu zweien

Nationalität:

Geburtsdatum:

Unterschrift bevollmächtigte Person:

Wo nicht ausdrücklich die kollektive Unterschriftsberechtigung angekreuzt ist, nehmen wir an, dass die Verfügungsberechtigungen mit Einzelunterschrift gelten.

Datum:

Unterschrift/Unterschriften:

wird von der ABS ausgefüllt

erfasst kontrolliert

Datum:

Visum:

BEDINGUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER DEBIT MASTERCARD

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Einsatzarten (Funktionen)

Die Debit Mastercard kann je nach Vereinbarung für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- für das Empfangen und Senden von Geld-Überweisungen (vgl. Ziff. II)
- für weitere Dienstleistungen der kartenherausgebenden Bank (vgl. Ziff. III)

Die Einsatzmöglichkeiten der Karten können von der Bank jederzeit angepasst werden.

2. Kontobeziehung

Die Debit Mastercard bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend «Konto» genannt) bei der kartenherausgebenden Bank (nachfolgend «Bank» genannt). An dafür vorgesehenen Bancomaten kann je nach Einstellung zusätzlich auf weitere Konten zugegriffen werden («Multikontofunktion»).

3. Kartenberechtigte¹

Kartenberechtigte können Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte oder vom Kontoinhaber bezeichnete Personen sein. Die Debit Mastercard lautet jeweils auf den Namen des Kartenberechtigten.

4. Eigentum

Die Debit Mastercard bleibt Eigentum der Bank.

5. Gebühren

Für die Ausgabe und Bewirtschaftung der Debit Mastercard und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der mittels der Debit Mastercard getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kontoinhaber Gebühren erheben, welche in angemessener Form bekanntzugeben sind. Diese Gebühren werden dem Konto belastet, auf das die Debit Mastercard ausgestellt ist.

6. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

Der Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

a) Aufbewahrung

Die Debit Mastercard und die Debit Mastercard-PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

b) Geheimhaltung der Debit Mastercard-PIN

Die Debit Mastercard-PIN ist geheim zu halten und darf vom Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die Debit Mastercard-PIN weder auf der Debit Mastercard vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Gleiches gilt für die PIN und andere geheime Kennzahlen, Muster und dergleichen, deren Eingabe zur Verwendung der Debit Mastercard in mobilen Zahlungslösungen erforderlich sind.

c) Änderung der Debit Mastercard-PIN

Vom Kartenberechtigten geänderte Debit Mastercard-PINs dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.

d) Weitergabe der Debit Mastercard

Der Kartenberechtigte darf seine Debit Mastercard nicht weitergeben und sie insbesondere Dritten weder aushändigen noch auf andere Weise zugänglich machen.

e) Meldung bei Verlust

Bei Verlust der Debit Mastercard oder der Debit Mastercard-PIN sowie bei Verbleiben der Debit Mastercard in einem Gerät ist die von der kartenherausgebenden Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. auch Ziff. II. 7 und Ziff. II. 14). Grundsätzlich haftet ein Kontoinhaber, der seiner Sorgfaltspflicht nicht nachkommt, unbeschränkt für etwaige Schäden und Missbräuche bis zur Wirksamkeit der Kartensperrung.

f) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszugs der betreffenden Rechnungsperiode. Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Kartenberechtigte die ihm obliegende Schadensminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden aufzukommen hat. Innerst 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

g) Meldung an die Polizei

Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalls und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

7. Deckungspflicht

Die Debit Mastercard darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) vorhanden ist. Die Bank hat das Recht eine Transaktion abzulehnen, wenn das Bankkonto nicht ausreichend gedeckt ist. Die Bank haftet nicht für allfällige Kosten (z.B. Überziehungszinsen, Mahnungsgebühren etc.), die durch nicht hinreichende Deckung des Kontos begründet sind.

Der Kartenberechtigte ermächtigt die Bank, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) im Falle von gesperrten Karten bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten.

8. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Debit Mastercard (gemäß Ziff. I. 1), auch reservierte oder provisorisch gebuchte Beträge (z.B. Kaution bei Automiete), dem Konto zu belasten (vgl. Ziff. II. 7). Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen. Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet. Im Fall von Bargeldbezügen in einer anderen Währung (Fremdwährung) als der Kartenwährung wird der entsprechende Umrechnungskurs der Bank angewendet. Durch den Bargeldbezug einer Fremdwährung können Gebühren entstehen. Die Höhe der Gebühr erfolgt gemäß den geltenden Preislisten.

9. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Debit Mastercard ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Debit Mastercard vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Debit Mastercard ersetzt.

10. Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend mit der Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht gem. Ziff. I. 3. Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die Debit Mastercard unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr.

Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Debit Mastercard zurückzuführen sind.

11. Änderungen der Bedingungen

Die Bank und die mit der Kartenverarbeitung beauftragte Entris Banking AG behalten sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Debit Mastercard nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird. Der Kontoinhaber ist verpflichtet jegliche vertragsrelevanten Änderungen (z.B. Name, Adresse, Einkommensverhältnisse etc.) der Bank unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

II. Debit Mastercard als Bargeldbezugs- und Zahlungskarte

1. Bargeldbezugsfunktion

Die Debit Mastercard kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit der Debit Mastercard-PIN an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbelegs bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Debit Mastercard festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

2. Zahlungsfunktion

Die Debit Mastercard kann jederzeit zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland zusammen mit der Debit Mastercard-PIN, durch Angabe des auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder durch blosse Verwendung der Karte (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei

¹ Die Begriffe Kontoinhaber, resp. Kartenberechtigter werden vorliegend der Einfachheit halber geschlechtsneutral verwendet.

BEDINGUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER DEBIT MASTERCARD

kontakloser Bezahlung) bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Debit Mastercard festgesetzten Limiten eingesetzt werden. Die Debit Mastercard kann, sofern von der Bank angeboten, für das Empfangen und Senden von Geld-Überweisungen verwendet werden. Weiter ist eine Einzahlung von Münzen und Noten in CHF möglich, falls die Bank entsprechende dafür eingerichtete Einzahlgeräte zur Verfügung stellt.

3. Kündigung wiederkehrender Leistungen

Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass wiederkehrende Leistungen, welche mit der Debit Mastercard bezogen werden, bei der Akzeptanzstelle zu kündigen sind, sofern diese nicht mehr gewünscht sind. Im eventuellen Fall einer Kartenkündigung ist der Kontoinhaber verpflichtet für sämtliche Dienstleistungen, die zu einer wiederkehrenden Belastung führen, die Zahlungsmodalität eigenständig bei der Akzeptanzstelle zu ändern bzw. gegebenenfalls zu kündigen.

4. Debit Mastercard-PIN (= Geheimzahl)

Dem Kartenberechtigten wird zusätzlich zur Debit Mastercard in einem separaten, verschlossenen Umschlag die Debit Mastercard-PIN zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene sechsstellige maschinell berechnete Geheimzahl, welche weder der Bank noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere Debit Mastercard ausgestellt, so erhält jede Debit Mastercard je eine eigene Debit Mastercard-PIN.

5. Änderung der Debit Mastercard-PIN

Dem Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichteten Geldautomaten eine neue sechsstellige Debit Mastercard-PIN aus Zahlen zu wählen, welche die zuvor geltende Debit Mastercard-PIN unmittelbar ersetzt. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der Debit Mastercard zu erhöhen, darf die gewählte Debit Mastercard-PIN weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen (vgl. Ziff. I. 6 lit. c), noch auf der Debit Mastercard vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

6. Debit Mastercard Transaktionen im eCommerce

Bei einer Zahlungstransaktion im eCommerce, hat der Kartenberechtigte seine Zahlung über eine sichere Authentisierungsmethode (3D Secure) zu veranlassen, sofern dies von der Akzeptanzstelle angefragt wird. Hierfür muss sich der Kartenberechtigte vorab für eine solche Lösung registrieren (App für 3D-Secure oder SMS).

7. Legitimation, Belastung und Risikotragung

Jede Person, die sich durch Eingabe der Debit Mastercard und Eintippen der dazu passenden Debit Mastercard-PIN in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert, den auf der Karte aufgeführten Namen, die Kartennummer, das Verfalldatum und (falls verlangt) den dreistelligen Sicherheitscodes (CVC) angibt, sich auf eine andere von der Bank vorgegebenen Weise legitimiert (z.B. durch Freigabe mittels einer von der Bank vorgesehenen App unter Verwendung von biometrischen Daten, Eingabe der Mobile ID-PIN und dergleichen) oder die Karte an automatisierten Zahlstellen verwendet (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung), gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Zahlung mit dieser Debit Mastercard zu tätigen; dies gilt, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten.

Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Debit Mastercard liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber.

8. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Unter der Voraussetzung, dass der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benützung der Debit Mastercard in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. I. 6) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Debit Mastercard in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte durch Dritte entstehen. Miterfasst sind auch Schäden infolge Fälschung oder Verfälschung der Debit Mastercard. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind die Kartenberechtigten und deren Ehepartner sowie mit diesen im gleichen Haushalt lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

9. Technische Störungen und Betriebsausfälle

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Debit Mastercard in ihrer Bargeld- und/oder Zahlungsfunktion ausschliessen, entstehen dem Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

10. Verantwortlichkeit bei Nichtakzeptanz der Debit Mastercard

Die Bank weist jegliche Verantwortung von sich, wenn aus irgendwelchen Gründen die Akzeptanzstelle sich weigert, die Debit Mastercard zu akzeptieren oder aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung oder ein Bezug mit der Debit Mastercard nicht ausgeführt werden kann. Dies gilt auch bei unmöglichem Einsatz der Debit Mastercard am Bancomaten oder wenn die Debit Mastercard durch den Bancomaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

11. Verantwortlichkeit für die mit der Debit Mastercard abgeschlossenen Geschäfte

Die Bank übernimmt keine Verantwortung für die mit der Debit Mastercard abgeschlossenen Geschäfte. Der Kontoinhaber hat insbesondere allfällige Beanstandungen von Waren und Dienstleistungen sowie Streitigkeiten und Ansprüche aus Rechtsgeschäften direkt mit der entsprechenden Akzeptanzstelle zu klären. Das Belastungsrecht der Bank bleibt unbeschränkt bestehen.

12. Limiten

Die Bank legt Limiten pro ausgegebener Debit Mastercard fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über Limiten ist Sache des Kontoinhabers.

13. Transaktionsbeleg

Der Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Die Bank selbst versickt in der Folge keine Belastungsanzeigen.

14. Sperrung

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die Debit Mastercard zu sperren. Die Bank sperrt die Debit Mastercard, wenn es der Kartenberechtigte ausdrücklich verlangt, den Verlust der Debit Mastercard und/oder der Debit Mastercard-PIN meldet sowie bei Kündigung. Kartenberechtigte ohne Kontovollmacht können nur die auf ihren Namen lautenden Debit Mastercard sperren. Die Sperrung kann nur bei der von der kartenherausgebenden Bank bezeichneten Stelle verlangt oder falls vorhanden über die digitalen Kanäle der Bank selbständig vorgenommen werden und wird nur mit dem Einverständnis des Kontoinhabers wieder aufgehoben. Dem gleichzusetzen ist die Aufhebung der Sperrung durch einen Kartenberechtigten über die dafür vorgesehenen digitalen Kanäle der Bank. Für Einsätze der Debit Mastercard vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsüblicher Frist ist die Bank berechtigt, das Konto zu belasten. Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden.

15. Weitergabe von Daten an Drittparteien und Datenbearbeitung

Der Kartenberechtigte akzeptiert, dass die Bank und die mit der Kartenverarbeitung beauftragte Entris Banking AG dazu ermächtigt sind, Kunden- und Kartendaten sowie Debit Mastercard spezifische Transaktionsdaten an Drittparteien innerhalb der Schweiz oder im Ausland, sofern diese in die Transaktionsverarbeitung involviert sind, zu übermitteln. Der Kartenberechtigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich aus den Transaktionsdaten gegebenenfalls Rückschlüsse auf das Verhalten des Kartenberechtigten ableiten lassen.

III. Debit Mastercard für weitere Dienstleistungen der Bank

Wird die Debit Mastercard für weitere Dienstleistungen der Bank eingesetzt, so regeln sich diese ausschliesslich nach den hierfür mit der Bank vereinbarten Bestimmungen.

IV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung des Kartenberechtigten mit der Bank untersteht dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Gerichtsstand, und für Kartenberechtigte mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort, ist der Sitz der Bank.

MERKBLATT FÜR DEBIT MASTERCARD



Ausgabe	Zum Alltagskonto, zum Alltagskonto Plus sowie zum Ausbildungskonto erhalten Sie Ihre Karte innerhalb von fünf Arbeitstagen.
Bezugslimite	Die Karte wird mit einer monatlichen Bezugslimite versehen. Die Limiten werden standardmässig hinterlegt. Alltagskonto und Ausbildungskonto: Limite pro Monat CHF 5000.-, pro Tag CHF 2000.-, Jugend-Alltagskonto: Limite pro Monat/Tag CHF 1'000.-. Die Limiten können auf Wunsch angepasst werden.
Überzüge	Überzüge des Guthabens sind nicht möglich.
Bedingungen	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die Benützung der Debit Mastercard.
Bargeld beziehen	Die ABS ermöglicht ihrer Kundschaft an allen Bankomaten in der Schweiz kostenlos Bargeld zu beziehen: Pro Monat übernimmt sie die Gebühren für zehn Bezüge. Ab dem elften Bezug verrechnet die Bank CHF 3.- pro Bezug.

Alternative Bank Schweiz AG

TEILNAHMEERKLÄRUNG ABS E-BANKING



Teilnahmeerklärung für (nur eines ankreuzen)

- mich als Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber
 eine bevollmächtigte Person

IB-Nr.

(wird von der ABS ausgefüllt)

Informationen zur Person

Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber

(Diese Angaben sind in jedem Fall erforderlich.)

Name/Firma:

Name:

Vorname:

Vorname:

Wohnadresse/Sitz:

Wohnadresse/Sitz:

PLZ/Ort:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Kundennummer:

Kundennummer:

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

In welchem Umfang soll die «Teilnahmeerklärung ABS E-Banking» gelten?

- Das ABS E-Banking umfasst die ganze Geschäftsbeziehung
D. h. es gilt für sämtliche bestehenden und zukünftigen Konten/Depots der Inhaberin/des Inhabers mit allen Rechten und Funktionen.
- Das ABS E-Banking gilt für die nachfolgende Auswahl von Konten/Depots der Inhaberin/des Inhabers mit entsprechenden Rechten und Funktionen der Bevollmächtigten:

Beim Sparsortiment sind nur Kontoüberträge im Rahmen der zulässigen Rückzugslimiten und innerhalb der gleichen Geschäftsbeziehung möglich. D. h. Zahlungen auf ein externes Konto sind nicht zulässig.

Konto- oder Depotnummer	Abfragen	Aufträge erfassen	Zahlungen auslösen (nur eines ankreuzen)
	<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> ESR-Daten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einzeln <input type="checkbox"/> Kollektiv
	<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> ESR-Daten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einzeln <input type="checkbox"/> Kollektiv
	<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> ESR-Daten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einzeln <input type="checkbox"/> Kollektiv

* für Firmen und Institutionen mit bestehender VESR-Konfiguration

Zustellungsart

Kontoauszüge und Avis werden standardmäßig in elektronischer Form als PDF im E-Banking in den E-Dokumenten zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Dokumente in Papierform wünschen, bitten wir Sie "Kontoauszug auf Papier" anzukreuzen.

- Kontoauszug auf Papier

Bestimmungen

Die vorliegende Teilnahmeerklärung ergänzt allfällige bereits bestehende Regelungen.
Diese gelten ohne schriftlichen Widerruf an die ABS unverändert weiter.

Zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen, welche das Verhältnis zwischen Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber und der ABS regeln, gelten die besonderen Bestimmungen für die E-Banking-Dienstleistungen der ABS. Alle Bestimmungen zusammen sind integrierte Bestandteile dieser Teilnahmeerklärung.
Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber bestätigen, ein Exemplar der besonderen Bestimmungen für die E-Banking-Dienstleistungen der ABS erhalten und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Legitimationsverfahren mit Airlock 2FA

Die "Zwei-Faktor-Authentisierung" (2FA) bezeichnet ein Sicherheitsverfahren, um Nutzer*innen unseres E-Bankings eindeutig zu identifizieren. Dabei werden zwei unterschiedliche, unabhängige Merkmale abgefragt, zum Beispiel ein persönliches Login und ein Sicherheits-Code.
Voraussetzung hierfür ist ein Smartphone mit integrierter Kamera und die Airlock-2FA Applikation.

SMS-fähige Mobilenummer: +41

Falls Sie weder eine SMS-fähige Mobilenummer noch ein Smartphone mit integrierter Kamera besitzen, nehmen Sie bitte mit der ABS Kontakt auf.

Name Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber (in Blockschrift):

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber (in Blockschrift):

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name Bevollmächtigte/r (in Blockschrift):

Datum: _____ Unterschrift: _____

wird von der ABS ausgefüllt

erfasst	kontrolliert
Datum:	
Visum:	